

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTECTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 39

Genf, 23. April 1999

PANAMA UND BRASILIEN TRETEN DER UPOV BEI

Die Regierungen der Republik Panama und der Föderativen Republik Brasilien hinterlegten heute ihre Urkunden über den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV).

Zweck des UPOV -Übereinkommens ist es, die Leistungen der Züchter neuer Pflanzensorten durch Erteilung eines ausschließlichen Eigentumsrechts aufgrund einer Reihe einheitlicher, klar definierter Grundsätze anzuerkennen. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten bestimmte Voraussetzungen erfüllen; beispielsweise müssen sie von bestehenden, allgemein bekannten Sorten unterscheidbar sowie hinreichend homogen und beständig sein. Der Schutz wird den Züchtern sowohl als Anreiz zur Entwicklung der Land-, Gartenbau- und Forstwirtschaft als auch zur Wahrung der Interessen der Züchter erteilt. Verbesserte Sorten sind ein notwendiger und kostenwirksamer Bestandteil zur nachhaltigen Verwirklichung der Nahrungsmittelsicherung.

Der Generaldirektor der WIPO, Herr Dr. Kamil Idris, der auch Generalsekretär der UPOV ist, begrüßt den Beitritt Panamas und Brasiliens zur Akte von 1978 des UPOV -Übereinkommens. Der durch die Beitritte Panamas und Brasiliens vorgesehene Anreiz in der lateinamerikanischen Region wird zu einer dauerhaften Entwicklung der Landwirtschaft und zur Nahrungsmittelsicherung beitragen.

Die Beitritte der Republik Panama und der Föderativen Republik Brasilien, die am 23. Mai in Kraft treten, erhöht die Gesamtzahl der Verbandsstaaten des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) auf 43. Dies sind:

/...

Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Slowakei, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV, eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf, arbeitet in administrativen Angelegenheiten mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammen.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das UPOV - Sekretariat:

Tel. (+41 -22) 3389155
Fax: (41 -22) 7330336
E-Mail: upov.mail@wipo.int
Website: www.upov.int